

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Kleingartenentwicklungsplan – den Kleingartenvereinen Planungssi-
cherheit bis 2040 ermöglichen**

Ursprünglich zur Ergänzung des Lebensmittelbedarfes eingeführt, hat sich die Funktion der Kleingärten bis heute wesentlich erweitert. Sie tragen in erheblichem Umfang zu einer verbesserten Lebensqualität bei und fördern das gesellschaftliche Miteinander in allen Stadtteilen.

Für viele Bürger und Bürgerinnen sind sie eine wesentliche Ergänzung des städtischen Erholungsangebotes. Darüber hinaus werten sie den Lebensraum Stadt ökologisch auf und haben positive Einflüsse auf das Stadtklima.

Sie vernetzen Biotope und sind Lebensraum für eine Vielzahl von Vögeln, Insekten und Amphibien. Die rund 34.500 Kleingärten tragen wesentlich dazu bei, dass Hamburg sich eine grüne Stadt nennen kann und prägen das Bild vieler Stadtteile entscheidend mit.

Trotz aller Bemühungen, die Zahl der städtischen Kleingärten zu erhalten, mussten in den vergangenen Jahren zahlreiche Gärten für andere, gesamtstädtisch ebenfalls wichtige Nutzungen, wie zum Beispiel für den Wohnungsbau und Gewerbeflächen, in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Parzellen ist in den letzten zehn Jahren von 34.799 auf 34.504 geschrumpft, ebenso wie deren Gesamtfläche von 1913 ha auf 1808 ha (Drs. 22/2060).

Die Zahl der außerhalb des Stadtgebietes Hamburgs befindlichen Kleingärten hat sich in den letzten zehn Jahren hingegen nicht verändert und ist mit 380 Parzellen auf 18 ha konstant geblieben.

Die Nachfrage und Auslastung bleiben derweil, gemäß Aussage des Landesbunds der Gartenfreunde Hamburgs (LGH), konstant hoch. Seit dem Frühjahr 2020 liegt die Auslastung – insbesondere aufgrund der Nachfrage im Zuge der Corona-Pandemie – bei nahezu 100 Prozent.

Wer sich dieser Tage einen Kleingarten zulegen möchte, hat es dementsprechend schwer. Zahlreiche Vereinsvorstände haben dem LGH mitgeteilt, dass sie ihre Anwärterlisten aufgrund der hohen Nachfrage geschlossen haben.

Angesichts dieser Flächenkonkurrenzen, der dynamischen Veränderungsprozesse in Hamburg und der demografischen Entwicklung der Bevölkerung, werden Überlegungen immer wichtiger, wie das Kleingartenwesen zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Wie kürzlich bekannt wurde, muss auch der KGV Diekmoor in Langenhorn dem Wohnungsbau weichen. Um den Kleingartenvereinen langfristige Sicherheit zu ermöglichen, sollte der Senat mit einem Kleingartenentwicklungsplan darlegen, welche Planungen er mit den Kleingärten bis zum Jahr 2040 hegt und damit Planungssicherheit für die Pächter ermöglichen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen Kleingartenentwicklungsplan 2040, welcher die geplanten Entwicklungen mit den Kleingartenflächen bis 2040 darstellt, zu erstellen;
2. der Bürgerschaft entsprechend bis zum Dezember 2022 zu berichten.